1.Änderungssatzung zur Satzung des Gewässerpflegeverbandes Großenaspe-Wiemersdorf

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) vom 11. Februar 2008 (GVOBI. Schi.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (GVOBI. Schi.-H. S. 875, 923), wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 01.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gewässerpflegeverbandes Großenaspe-Wiemersdorf erlassen:

Artikel 1

§ 12a Sitzungen des Verbandsausschusses als Videokonferenz

(zu § 49 i.V.m. § 48, § 50 WVG i.V.m. § 2 c LWVG)

Die Sitzungen des Verbandsausschusses können als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutz-rechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

§ 18a Sitzungen des Vorstandes als Videokonferenz

(zu § 56 WVG i.V.m. § 2 c LWVG)

Die Sitzungen des Vorstandes können als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsauschuss:

Brokstedt, den 01.12.2025

gezeichnet:
Gerard Geuer
Verbandsvorsteher

GPV Großenaspe Wiemersdorf
– Geschäftsstelle –
Siek 60
24616 Brokstedt
Tel. 0 43 24 / 8 82 40-0

Genehmigt:

Itzehoe, den .....

gezeichnet:
Der Landrat des Kreises Steinburg
Aufsichtsbehörde

Ausgefertigt:

Brokstedt, den 01.12.2025

gezeichnet:
Gerard Geuer
Verbandsvorsteher

GPV Großenaspe Wiemersdorf
– Geschäftsstelle –
Siek 60
24616 Brokstedt
Tel. 0 43 24 / 8 82 40-0

Bekannt gemacht durch:

Itzehoe, den .....

gezeichnet:
Der Landrat des Kreises Steinburg
Aufsichtsbehörde

DER LANDRAT DES KREISES SEGEBERG 3

Genehmigt:
Bad Segeberg, den 19.12.2025
i.A. Hans-Joachim Koenig
Der Landrat des Kreises Segeberg
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Bekannt gemacht: 23.12.2025
i.A. Hans-Joachim Koenig
Der Landrat des Kreises Segeberg
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände